

Stadt Friedrichshafen

Öffentliche Bekanntmachung der Begrünungssatzung gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)

Die Begrünungssatzung der Stadt Friedrichshafen wurde vom Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen in der Sitzung vom 31.01.2022 gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 sowie Absatz 6 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 74 Absatz 6 LBO in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Die Satzung mit Lageplan, Textteil und Begründung liegt beim Amt für Stadtplanung und Umwelt im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12, Zimmer 2.25, während der Öffnungszeiten aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten. Die Satzung ist auch im Geodatenportal der Stadt Friedrichshafen unter <https://www.gisserver.de/friedrichshafen/> abrufbar.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind in der oben angegebenen Form gegenüber der Stadt Friedrichshafen, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts anzuzeigen. Die Datenschutzhinweise können auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Stadtplanung“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 25.02.2022

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister